



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
DR. SIMONE STROHMAYR

Dr. Simone Strohmayr · Am Graben 15 · 86391 Stadtbergen

Maximilianeum
81627 München
Telefon 089 4126-0

Abgeordnetenbüro Stadtbergen:
Am Graben 15
86391 Stadtbergen
Telefon 0821 4 44 93 06
Telefax 0821 455 168 29

Abgeordnetenbüro Kissing:
Blumenstraße 9-11
86438 Kissing
Telefon 08233-739 90 73

info@simone-strohmayr.de
www.simone-strohmayr.de

05.02.2013

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Landkreis

Aktionsplan für den Landkreis Augsburg

Vom 20.09. bis 22.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Augsburg eine Informationsfahrt zum Thema „Inklusion“ nach Bonn unternommen. Im Rahmen dieser Fahrt hat man viele positive Beispiele zum Thema Inklusion besucht. Gleichwohl wurden im Landkreis Augsburg bisher aber keine Maßnahmen zur Inklusion ergriffen. Die SPD-Fraktion beantragt daher:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Augsburg zu erarbeiten und einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.

Dabei sind selbstverständlich Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände in angemessener Weise zu beteiligen. Die kommunalen Handlungsfelder zur Umsetzung der UN-Konvention sind zusammen mit den Betroffenen festzulegen.

Im Rahmen einer Anhörung sollen zunächst die Betroffenen einen Ist-Soll-Vergleich hinsichtlich der Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vornehmen. Im Anschluss ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Menschen mit Behinderungen und Vertretern des Kreistags ein Aktionsplan mit klaren Aufgabenbeschreibungen, Fristen und Verantwortlichkeiten zu erstellen.

Der Aktionsplan ist dem Kreistag zur Befassung vorzulegen.

Eine halbjährlich tagende Steuerungsrunde, bestehend aus Menschen mit Behinderungen, der Verwaltung und Mitgliedern des Kreistags soll die Fortschritte bei der Umsetzung prüfen und den Aktionsplan ggf. fortschreiben oder verändern.

Beispielhaft sind folgende Handlungsfelder und Einzelpunkte bei der Erstellung des Aktionsplanes zu berücksichtigen:

Barrierefreiheit

- Alle kommunalen und öffentlichen Einrichtungen sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Maßnahmen zur Schaffung von barrierearmen, kostengünstigen Lösungen sind kurzfristig zu realisieren.
- Die Internetpräsenz <http://www.landkreis-augsburg.de/> ist vollständig barrierefrei zu gestalten.
- Informationsbroschüren und Formulare sind in leichter Sprache, mit kontrastreichem Design und lesbaren, großen Schriften zu gestalten.
- Zu prüfen ist, ob im Landkreis genug barrierefreier Wohnraum vorhanden ist und welche Möglichkeiten bestehen, auf das Angebot an barrierefreiem Wohnraum Einfluss zu nehmen.

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

- Das Arbeitsmarktprogramm des JobCenters ist daraufhin zu überprüfen, ob die Interessen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt werden.

Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderung am Schulleben

- In der UN-Konvention ist das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderung in Art. 24 definiert. Danach sind die Vertragsstaaten völkerrechtlich verpflichtet, das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit in einem inklusiven Bildungssystem zu gewährleisten.
Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Konvention ratifiziert, liegt bei der Bereitstellung entsprechender Angebote aber weit in Rückstand. Auch im Landkreis Augsburg steht daher die Aufgabe an, inklusiven Unterricht an allen Schularten zu ermöglichen.

Öffentliche Dienstleistungen

- Alle öffentlichen Dienstleistungen sind auf ihre Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen.

Bewusstseinsbildung mit Vereinen und Unternehmen

- Mit den Vereinen (zum Beispiel Sportvereine, Heimatvereine, Landjugend) sind freiwillige Vereinbarungen darüber zu treffen, wie die jeweiligen Angebote noch besser für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden können.

- Mit der kommunalen Wirtschaft soll insbesondere über den barrierefreien Zugang zum Einzelhandel und zu Gaststätten gesprochen werden.
- Die Gesundheitswirtschaft soll angeregt werden, den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen, Krankenhäusern, Physio- und Ergotherapiepraxen, und Rehabilitationseinrichtungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Politische Beteiligung

- Die Vertretung der Belange in den politischen Gremien soll geprüft werden, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden.

Begründung:

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich Deutschland verpflichtet, die in der Konvention aufgeführten Rechte der betroffenen Personengruppen zu sichern und zu verwirklichen. Im März 2009 trat die Konvention auch in Deutschland in Kraft. Damit sind alle staatlichen Ebenen in Deutschland verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Wirkungsfeld zu achten und zu gewährleisten.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention sind in mehreren Bundesländern in Vorbereitung; in Rheinland-Pfalz liegt ein solcher Aktionsplan bereits vor. Mit dem vorliegenden Antrag wird bezweckt, auch im Landkreis einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt werden. Ziel muss sein, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Dabei geht es weniger darum, ein abschließendes und sehr umfangreiches Dokument mit vielen Detailregelungen zu schaffen. Vielmehr sollen Defizite und entsprechende Lösungen möglichst konkret identifiziert werden. Später kann der Plan dann immer noch erweitert werden.

Menschen mit Behinderungen machen bundesweit ca. 10% der Bevölkerung aus. Angesichts des demographischen Wandels wird der betroffene Personenkreis noch wachsen. Viele Maßnahmen sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern z.B. auch für Mütter mit Kinderwagen oder ältere Menschen mit Schwierigkeiten beim Gehen sehr hilfreich. Für alle Menschen bietet die umfassende Schaffung von behindertengerechten Lösungen Chancen.